

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2008

Nr. 2008/1989

Stiftung Pro San Gottardo, 6780 Airolo: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Instandsetzung des alten Hospiz auf dem Gotthard-Pass

1. Erwägungen

Die Stiftung Pro San Gottardo, Airolo, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Instandsetzung des alten Hospiz auf dem Gotthard-Pass. Das alte Hospiz, welches auch eine wertvolle Kapelle beinhaltet, ist das älteste Zeugnis und sicherlich auch das stärkste Symbol der heute noch verbliebenen Geschichte des St. Gotthard-Passes. In den letzten Jahren hat sich der Zustand des Gebäudes stark verschlechtert, so dass eine Restaurierung dringend notwendig wurde. Die Kosten für das Projekt belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 5'000'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro San Gottardo, Airolo, ist an die Instandsetzung des alten Hospiz auf dem Gotthard-Pass ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist in geeigneter Form darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" auf das Konto CH30 0076 4100 7043 C001 C der Bancastato, 6501 Bellinzona, z.G. Fondazione Pro San Gottardo, Airolo, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) [np/SanGottardo.doc](#)
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Dr. Samuel Rutishauser, Werkhofstrasse 55, 4509 Solothurn
Fondazione Pro San Gottardo, Dick F. Marty, 6780 Airolo